

Thorner Zeitung.



Erhält wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Biertäglich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Wohlfesten 1,80 M.; bei Zustellung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker u. Podgorz 2,25 M.; bei der Post 2 M., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 M.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die gespaltene Pettit-Zeile oder deren Raum für vierzeige 10 Pf.,
für auswärtige 15 Pf.

Ausnahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei
Walter Lambeck, Buchhandl., Basteistr. 6, bis 1 Uhr Mittags
Auswärtig bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 179

Freitag, den 2. August

1901.

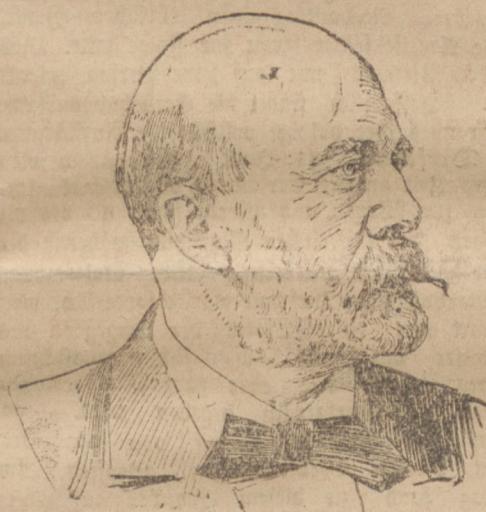
für die Monate

August, September
bestellt man die
„Thorner Zeitung“

in der Geschäftsstelle, Bäckerstraße 39, sowie den
Wohlfesten in der Stadt, den Vorstädten,
Mocker und Podgorz für

1,20 Mark

frei ins Haus durch die Austräger 1,50 M.



Cultusminister a. D. Dr. Bosse †.

Nach langem, schweren und mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit getragenen Leiden ist nunmehr der frühere preußische Cultusminister Dr. phil. und D. theolog. honoris causa Robert Bosse aus dieser Zeitlichkeit abberufen worden. Im Jahre 1832 zu Quedlinburg geboren, wurde der Verstorbene im Jahre 1889 als Unterstaatssekretär in das Reichsamt des Innern berufen, welches Amt er jedoch nur zwei Jahre verwaltete. 1891 wurde er Staatssekretär des Reichsamts des Innern. Im März 1892 verließ der damalige preußische Cultusminister, jetzige Oberpräsident Freiherr von Beditz-Trützschler den Posten eines preußischen Cultusministers, nachdem das Schulge-

sch infolge des Widerspruchs der Mehrheit des preußischen Abgeordnetenhauses zurückgezogen worden war. Dr. Bosse wurde der Nachfolger des Freiherrn v. Beditz. 10 Jahre lang hat der Verstorbene das schwierige Amt eines preußischen Cultusministers verwaltet. Und ist er auch nicht mit zeitbewegenden Reformen hervorgetreten, so hat er doch seines Amtes in so versöhnlichem Sinne gewaltet, daß man ihn ungern daraus scheiden ließ. Schon während seiner ministeriellen Tätigkeit wurde der verstorbenen Staatsmann viel von den Folgen eines schweren Leberleidens geplagt. Aber der Naturlose gnönn sich keine Ruhe. Erst als er die Pflichten des Amtes von sich abgestreift und in das Privatleben zurückgekehrt war, suchte er Heilung von dem alten Gallensteinleiden, das ihm unsägliche Schmerzen verursachte. Eine Kur in Karlsbad brachte ihm jedoch keine Linderung, er mußte dieselbe vielmehr abbrechen und hat seit Juni bis zu seinem Todeszeit das Bett nicht mehr zu verlassen vermocht. Herr Dr. Bosse hat nur ein Alter von 69 Jahren erreicht. Er war ein Mann von umfassender Bildung, großer Leuteligkeit und hohem Pflichtgefühl und Gerechtigkeitsinn. Ihm ist ein dankbares Gedächtnis bei allen denen sicher, die ihm je im Leben nahe getreten sind.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. August 1901.

Von der Nordlandfahrt des Kaisers: Der Kaiser hörte Dienstag Vormittag in Molté an Bord seiner Yacht „Hohenzollern“ Vorträge, besuchte Nachmittags an Bord des deutschen Panzerschiffes „Baden“ einen Ball und sah zur Abendtafel die Kommandanten des in Molté eingelaufenen norwegischen Geschwaders bei sich. Mittwoch Vormittag fuhren die vier norwegischen Kriegsschiffe unter Salut an der „Hohenzollern“ vorüber. Auch der Panzer „Baden“ verließ Molté. Er hat auf Befehl des Kaisers bei der Gründung des Seehafens in Emden anwesend zu sein.

Für den Besuch des Kaisers in Hamburg sind außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen. Zur Sicherung des Schiffsvorlehrns auf der Elbe während der Fahrt des Kaisers wird am 10. August, Vormittags 10 Uhr, bis zum 11. August, Nachmittags 2 Uhr, die Ein- und Ausfahrt in und aus dem Niederhafen zwischen der Anlagestelle am Hafenbahnhof und dem schwimmenden Zollansageposten vor dem äußeren Tonashafen gesperrt. Mit explosiven Stoffen oder feuergefährlichen Stoffen beladene Fahrzeuge haben das Hauptfahrwasser der Elbe am 10. August Morgens zu verlassen. — Die Ankunft des Kaisers in Emden erfolgt am 7. August Vormittags 10 Uhr. Bei der Gründung des

Hafens hält Minister v. Thielen eine Ansprache an den Monarchen. Letzterer begiebt sich sodann nach dem Rathaus, woselbst eine Ehrenkompanie steht und der Oberbürgermeister den Kaiser begrüßt. Hierauf findet die Enthüllung der Denkmäler des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen statt. — Nach einer, wie die „Voss. Ztg.“ sagt, zuverlässigen Mitteilung, ist die ursprüngliche Absicht des Kaisers, am 14. August zur Truppenübung nach Mainz zu fahren, nunmehr aufgegeben worden.

Der Zar wird nach einer Meldung des „Berl. Ogl.“ Ende August Kopenhagen besuchen und von dort aus am 10. September zu den Kaisermonden in Danzig eintreffen, wo er drei bis vier Tage zu verbleiben gedenkt. Später begiebt das Zarenpaar sich nach Darmstadt.

König Eduard von England trifft nach Londoner Blättern wahrscheinlich am 15. August in Homburg im Taunus ein und wird Kaiser Wilhelm in Friedrichshof, dem Wittwenhof der Kaiserin Friedrich, begegnen.

Herzog und Herzogin Johann Albrecht von Mecklenburg-Schwerin machten in Konstantinopel dem Sultan einen Besuch, den dieser sofort erwiederte. Später gab Sultan Abdul Hamid ein Festessen.

Über den deutschen Zolltarif hat die Presse des In- und Auslandes, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine ungemein heftige Debatte geführt, und es unterliegt auch keinem Zweifel, daß der Kampf, wo möglich noch in schärferer Weise fortgesetzt werden wird. Die Parteien werden folgen, und der Sommer wird unter dem Gebrüll der Waffen verlaufen, mit denen sich die Welt und Waiblingen bekämpfen werden. Die amtliche Welt fasst die Situation erfreulicherweise sehr viel weniger ernst auf. Das gilt zunächst von der deutschen Reichsregierung. Graf Bülow hat sich offenbar vor Feststellung des Zolltariffs erst ganz eingehend bei den in Betracht kommenden Regierungen informiert, wie weit er in seinen Bestrebungen, die deutsche Produktion auf dem Gebiete der Industrie und der Landwirtschaft zu schützen, gehen könne. Was immer die Presse des Auslandes daher von Zollkriegen und Retorsionen aller erdenklichen Art sagen mag, der Abschluß eines neuen Handelsvertrages wird schließlich doch erfolgen. In dieser Voraussetzung wird man namentlich bestärkt durch eine New-Yorker Meldung, der zufolge die Vereinigten Staaten von Nordamerika bereits eine Prüfung des deutschen Tarifentwurfs haben vornehmen lassen, deren Resultat die Erklärung der Sachverständigen-Kommission darstellt, daß der Entwurf die volle Möglichkeit für einen Handelsvertrag mit Nordamerika offen lässe und keinen Anlaß zu Retorsionen hiete. Wenn so etwas aber von einer amtlichen Stelle der Vereinigten Staaten gesagt wird, die

doch die schärfste Sorte der Kritik an die handelspolitischen Maßnahmen Deutschlands zu legen gewöhnt sind, dann darf man gewiß sein, daß anderwärts nicht schlimmer über den deutschen Zolltarif gedacht wird. Kommen aber auf Grund des Neuen Tarifs Handelsverträge zu Stande, dann hat das deutsche Reich in seiner Gesamtheit Vorteile daran.

Zum Zolltarif gedenken auch die Handwerksmeister offiziell Stellung zu nehmen und da die einzelnen Positionen des Tarifs auf die fernere Entwicklung der verschiedenen Gewerbe von wesentlichem Einfluß sind, so wollen die Handwerker der verschiedenen Branchen, in erster Linie die Fleischer- und die Bäckermeister besondere Versammlungen beabsichtigen, um die neue Tarifgestaltung zu dem neuen Zolltarif einzubauen. Die Meinung über die vorgeschlagenen neuen Zölle ist in den Innungskreisen übrigens sehr geteilt. Eine Gruppe von Bäckermeistern, die der Innung Concordia nahe steht, ist entschieden Gegnerin erhöhter Getreidezölle, während in der Germania-Innung die Bestrebungen „höhere Zollsätze einzuführen, unterstützt werden. — Die offiziöse Petersburger Handels- und Industrie-Ztg. erklärt, daß der deutsche Tarifentwurf Zollsätze enthalte, die den Abschluß eines Handelsvertrages als aussichtslos erscheinen ließen.

In Sachen der Verhölung des Zolltariffs an die Londoner Finanzchronik war behauptet worden, daß der Besitzer dieser Chronik Dr. Rosendorff mit der Firma Eberhardt in Düsseldorf und durch diese mit dem Centralverbande deutscher Industrieller in enger Beziehung gestanden habe. Dem gegenüber stellte die „Berl. N. R.“ fest, daß die Firma Eberhardt dem Centralverbande nicht angehört.

In der Duisburger Stichwahl werden auch die Polen, gleich den Sozialdemokraten, Stimmabstaltung beobachten. Als Grund dieses Verhaltens geben die Polen an, daß ihnen das Centrum nicht die Erfüllung der Wünsche zugesichert habe, daß im Westen nationalpolnische Geistliche in dem Maße bevorzugt werden, wie es die Polen wünschen. Da das Centrum nun auf sich allein angewiesen ist, wird der nationalliberale Kandidat Dr. Beumer ohne Zweifel als Sieger aus der Stichwahl hervorgehen.

42 Milliarden Mark betrug die Boden-Verpflichtung in Deutschland bis zum Jahre 1900, wie R. Eberstadt in seinem jüngst erschienenen Werk „Der deutsche Kapitalmarkt“ ausführt. Für die jährliche Zinsdeckung wird eine Summe von etwa 2 Milliarden Mark benötigt. Auf Preußen entfallen von der Schuldenlast 25 Milliarden Mark. Allein in der Zeit von 1893 bis 1900 hat hier eine Zunahme um 8½ Milliarden Mark stattgefunden. Von den anderen Bundesstaaten hat Sachsen mit 4½ Milliarden die meisten Bodenschulden, dann folgt

zum Fenster hinausgerichtet, wieder zu sprechen begann, klug seine Stimme merkwürdig weich, fast zärtlich:

„Ich . . . ich hab' das vorhin nicht so böse gemeint, Junge,“ hub er an, „Du weißt, wir Schulzess sind Hölzepöfe und wir bleiben's, wenn wir auch 100 Jahre alt werden! Aber deswegen muß ich Dich doch mal fragen, wann fängst Du wieder an zu arbeiten? So geht das nicht weiter, da lege ich mein Veto ein! Ganz entschieden. Bei dem Leben, das Du jetzt führst, geht Dir Leib und Seele zu Grunde. Und Du bist mein Aeltester, mein Stammhalter, und Du sollst der Stolz und die Freude meines Alters sein! Das weißt Du doch!“

Da Eduard junior, die Stirn in tiefe Falten gezogen, beharrlich schwieg, trat der Alte vom Fenster weg und an ihn heran, legte seine Hand schwer auf des Sohnes Schulter und fuhr, ihn mit liebevoll-ernsten Blicken betrachtend, eindringlicher fort:

„Sieh mal, Junge . . . als Du damals zum Bankfach übergangst . . . gewiß, es geschah, weil Du nicht Schlächter werden wolltest! Ich geb' Dir's zu! Aber Du warst ein dummer Junge damals, ein siebzehnjähriger Guckkasten! Hattest vom Leben selbstredend noch keinen Schimmer, hastest den Kern und Fleiz des Daseins nur in Neuerlichkeiten und konntest naturgemäß noch nicht wissen und einsehen, daß den Werth des Mannes nicht sein Stand, sondern lediglich sein

Charakter ausmacht. Da ließ ich Dich zunächst einfach gewähren. Bei der Größe und dem Umfang meines Geschäftes, als dessen Erbe Du mir ja vom Tage Deiner Geburt an galtest, gelten mußtest, hielt ich es sogar für ganz angebracht, ganz nützlich, daß Du mehr kaufmännische als handwerksmäßige Gewandtheit und Erfahrung aneignestest, daß Du Dir sozusagen einen weiten Blick in finanziellen Dingen erwarbst. Denn wahrhaftig, mit der Erlernung des Handwerks allein ist heute nicht mehr gehan. Wenn in mir nicht so'n guter Kaufmann gesteckt hätte von Jugend auf, Du lieber Himmel, der Schlächter allein hätte's nicht gemacht, daß Du als mein Aeltester für Dich allein 20 000 Mark pro anno verbrauchen kannst. Wie'n Minister!“

Der Alte lachte, that ein paar Züge aus seiner Cigarre und ging dann wieder ein Weilchen die Stube auf und ab. Aber ruhig, gemächlich, fast mit Behagen. Es freute ihn immer, schwelte ihm die ganze Seele mit Stolz, wenn er sich so ver gegenwärtigte, was er aus dem kleinen Geschäft und den paar tausend Mark, die ihm sein Vater hinterlassen, gemacht hatte. Er ganz allein, ohne jede fremde Hilfe, nur mit seinen beiden kräftigen Armen und seinem gesunden Kopf. Ja, seine Kinder hatten's mal besser. Von denen konnte jeder, wenn er mal die Augen schloß, sich 'ne eigene Equipage halten! Aber was Teufel Equipage! Erst ein ordentlicher achtbarer Mensch sein, das ist die Haupsache. Alles andere findet sich beim Auslegen!

Ums liebe Geld.

Von Maximilian Böttcher.
(Nachdruck verboten.)

8. Fortsetzung.

„Wollte es! Mein Gott, ja! Im gewissen Sinne hast Du ja recht. Aber was blieb mir damals den anderen übrig? Offizier wolltest Du mich nicht werden lassen, studiren sollst ich auch nicht . . . zum Schlächter hatte ich keine Lust . . . da wurde eben so 'ne Art Mittelweg eingeschlagen.“

„Ah was Mittelweg!“ führte der Alte auf und schlug mit der Hand auf den Tisch, daß die Kaffeetafeln tanzen. „Ewig habt Ihr. Du und Deine Mutter, die ja sonst gewiß eine kreuzende Frau ist, mich mit Nebensachen dummkopf zu machen gewußt, weil Euch der Hochmuthsteufel im Leibe sitzt. Nicht Schlächter werden wolltest Du? Warum denn nicht? Ist Dir das Gewerbe nicht fein genug? Du nimmst ja doch das Geld, das ich damit verdiente, haufenweise und wirst es zum Fenster hinaus! Oder ist Dir mein ehrliches Handwerk zu blutig? Du hast Dich ja doch nicht gescheut, damals vor drei Jahren ein Pistolenduell auszufechten, Deinem Gegner eine Kugel in die Schulter zu jagen. Ist das vielleicht . . . ?“

„Vater, ich bitte Dich, davon höre auf!“ unterbrach Eduard, der ganz bleich geworden war, den Erregten. „Du weißt, daß mir jener Ehrenhandel selbst in der Seele zuwider war, daß ich

Bayern mit $4\frac{1}{2}$, Hamburg mit fast $1\frac{1}{2}$, Württemberg und Baden mit je $\frac{1}{2}$, und die übrigen Staaten zusammen mit $3\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Hervorgehoben sei, daß die moderne Verschuldungs-Bewegung in ihrem weitaus überwiegenden Theil eine städtische Bewegung ist. Die Zunahme der städtischen Verschuldung in Preußen von 1886 bis 1897 hat $8\frac{1}{2}$ Milliarden, die der ländlichen dagegen nur 2 Milliarden 417 Millionen Mark betragen. — Der Pfandbriefsumlauf aller europäischen Bodenkreditanstalten betrug im Jahre 1898: $25\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Davon entfallen auf Deutschland allein fast 11,50, Frankreich 2,12, Österreich-Ungarn 2,8, Russland 5,75 Milliarden, Italien 318 Millionen Mark.

Ein Rundbericht des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 30. Juli ordnet an: Den Erlass der Minister der Finanzen und des Januar vom 17. Januar d. J. betreffend die Auslegung der §§ 10 und 12 des Hinterbliebenen-Fürsorgegesetzes vom 20. Mai 1882, auch im Geschäftsbereiche der allgemeinen Bauverwaltung zur Anwendung zu bringen.

In der "Nord. Allg. Zeitg." ist zu lesen: Die "König. Volks-Ztg." brachte eine Mittheilung, nach welcher vor dem Gouvernement Kamerun die Entfaltung einer größeren Truppenmacht im deutschen Adamaua (Hinterland von Kamerun) beabsichtigt sein soll, um dem Einfluß des auf englischem Gebiet wohnenden Emirs von Yola entgegenzuwirken. Dem gegenüber muß festgestellt werden, daß nach den neuesten Berichten der Chef der Militärstation Yola beauftragt worden ist, um den Streitigkeiten im Sultanat Tibati ein Ende zu machen, den dem Emir von Yola genehmten Jerima Abo, den Bruder des vor zwei Jahren geschlagenen und gefangenem Lamido Amalamu, als Sultan einzusetzen. Es handelt sich also nicht um ein feindliches Vorgehen gegen den Emir von Yola, sondern ganz im Gegenteil um Neuordnung der Verhältnisse im Sultanat Tibati im Sinne des Emir von Yola, der als geistliches Oberhaupt der mosammedanischen Sultanate im deutschen Adamaua anzusehen ist.

Der erste Hunnenbrief-Prozeß hat, wie der "Vorwärts" meldet, nun mehr in Frankfurt a. M. stattgefunden. Der Redakteur der dortigen sozialdemokratischen Volksstimme hatte sich auf die Anklage zu verantworten, ein Schreiben aus China veröffentlicht zu haben, indem sich ein Chinalrieger der Mädchenhandlung, Gelderpersöhnung u. s. w. schämte. Der Vertheidiger des Angeklagten erklärte, den betr. Brief im Original vorlegen zu können. Auf Fragen erklärte der Angeklagte, das Couvert des Briefes sei absichtlich vernichtet worden, um dem Absender keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Aber der Abgeordnete Bebel würde bezeugen können, daß der Brief tatsächlich von einem Chinalämpfer herrührte. Der Staatsanwalt ersuchte darauf, zunächst über die Vernehmung des Bebels zu beschließen, da es dem Kriegsminister nur darauf ankomme, den schuldigen Soldaten zu ermitteln. Der Gerichtshof beschloß diesem Erfuchen gemäß und vertagte die Verhandlung darauf auf unbestimmte Zeit. Der "Vorwärts" ist über dieses Ergebnis selbstverständlich ganz glücklich. Er meint, der "Vorwärts" werde nur wegen formaler Bekleidigung verfolgt, das Frankfurter Organ nur zu dem Zweck, damit es den Namen des Briefschreibers angebe. Aus den Hunnenbriefprozessen komme also für die sozialdemokratische Presse nur wenig heraus. Natürlich leistet sich das sozialdemokratische Centralorgan bei dieser Gelegenheit noch eine seiner unvermeidlichen kleinen Bosheiten, indem es bemerkt: Also der Herr Kriegsminister wünscht nur mittels der Prozesse die Absender der Briefe zu ermitteln, um an ihnen ein Exempel zu statuieren. Damit wird aber, anstatt daß vor bürgerlichen Gerichten in aller Offentlichkeit die

Wahrheit über die Kriegsführung in China festgestellt wird, die Frage vor das Geheimverfahren der militärischen Gerichte vorschlägig und so vergraben. — Demgegenüber, so bemerkte dazu die "Tägl. Rundschau," könne garnicht scharf genug darauf hingewiesen werden, daß das Interesse der Militärbehörde mit der Feststellung des Schreibers der Briefe keineswegs erschöpft sein darf. Es ist nur Recht, es ist sogar Pflicht, nach dem Schreiber zu forschen, denn damit, daß der Brief von einem Chinaloldaten stammt, ist für die Wahrheit der Angaben desselben nicht das Geringste erwiesen. Im Gegenteil lehrt die Erfahrung, daß in allen Fällen, wo es gelang, die Angaben "echter" Hunnenbriefe zu prüfen, sich der Inhalt als unwahr und erfunden erwies. So wird es sicher auch in diesem Falle sein.

Heer und Flotte.

Wie mitgetheilt, erhalten die Theilnehmer an der China-Expedition eine Gedenkmedaille. Sie trägt auf der Vorderseite das Monogramm des Kaisers mit der Kaiserkrone und der Inschrift: "Den siegreichen Streitern, China 1900—1901", auf der Rückseite den Deutschen Adler, der in seinen Krallen den chinesischen Drachen hält.

Die Errichtung eines nationalen Denkmals in Berlin für die untergegangenen und gefallenen Besatzungen deutscher Kriegsschiffe wird geplant. Ein Komitee, dem mehrere ehemalige Seeoffiziere angehören und an dessen Spitze Herr W. Weber, Berlin, Oranienstr. 30, steht, spricht die Bitte aus, der stets bereiten und tapferen Brüder zur See zu gedenken, und sich an dem Liebeswerk zu befreihen.

Das gute Beispiel des Ostseebades Bansin hat rasch erfreulche Nachfolge gefunden. Auch das rügische Bad Sellin will mehreren erholungsbedürftigen Chinaliegern Aufnahme gewähren.

Ein Bataillon deutscher Truppen aus Ostasien soll den Rückweg über Triest nehmen und in Wien festlich empfangen werden.

Zum Stapellauf des Neubau "G" wird, wie nun mehr feststeht, außer der Königin auch König Wilhelm von Württemberg in Wilhelmshaven eintreffen. Voraussichtlich wird der König die Taufe halten, während die Königin im Anschluß hieran den Taufact selbst vollzieht.

Ausland.

Holland. Die Königin unterzeichnete das Dekret betreffend die Ernennung des neuen Kabinetts. Dasselbe ist in der am Sonnabend mitgetheilten Weise zusammengesetzt. Die neuen Minister werden morgen Mittag der Königin in Schloss Soestdijk den Eid leisten.

England. Balfour beantragt im Unterhause eine Resolution auf Gewährung einer Dotierung von 100 000 Pfund Sterling an Lord Roberts. Er röhmt die Verdienste des Feldmarschalls, wegen derer er Anspruch auf den Dank der Nation habe, stellt die Lage in Südafrika bei Übernahme des Kommandos durch Roberts derjenigen gegenüber, die wenige Wochen später geschaffen war, und hebt hervor, daß ohne die bewundernswerte Strategie des Feldmarschalls Kimberley, Mafeking und Ladysmith gefallen wären. Campbell Bannermann unterstützt den Antrag, Dillon nimmt jedoch Anlaß, das Verhalten des Feldmarschalls in Südafrika, insbesondere die Niederbrennung von Farmen, zu tadeln. — Nach längerer Debatte, in deren Verlauf Redner der irischen Nationalisten und der Radikalen gegen die Bewilligung sprechen, wird die Resolution von 100 000 Pfund Sterling an Lord Roberts mit 281 gegen 73 Stimmen angenommen.

Der Alte aber wurde kirschrot im Gesicht, fuhr auf Eduard los und rüttelte ihn mit seiner Bärtaize so erbärmlich an der Schulter, daß des Jungen Antlitz freidebleich wurde.

"Donnerwetter! Bist Du mein Sohn oder bist Du's nicht? Jetzt will ich's erproben. Vom nächsten ersten . . . nein, von übermorgen . . . oder besser schon von morgen Nachmittag ab, trittst Du ins Geschäft ein . . . an meiner Statt . . . am meiner Seite. Ich befehle es Dir! Ich, Dein Vater!"

Der Hofschräger stand drohend aufgerichtet, seine breite Brust arbeitete heftig, während die Blicke seiner klaren blauen Augen Blitze schoßten, als wollten sie den Sohn durchbohren.

Der saß in sich zusammengekrochen, kraft- und energielos da und starrte den weißen Sand zu seinen Füßen an.

"Aber, Papa . . ." rang es sich endlich mühsam von seinen blassen Lippen . . . "das geht doch alles viel zu schnell . . . Du mußt mir doch Zeit lassen zum Überlegen . . . ich muß mich doch wenigstens erst mal an den Gedanken gewöhnen, daß nun auch für mich ein ganz anderes Leben anfangen soll . . . Du gehst ja vor . . . wie, wie ein . . . na, Du verlangst eben einfach Unmögliches."

Der Alte schwieß sich beruhigt zu haben oder wenigstens einzusehen, daß er hier mit Gewalt nicht zum Ziele gelangen würde.

"Um . . ." murmelte er vor sich hin. "Zwei harte Steine malen nicht gut . . . Ich will Dir also Bedenken geben . . . bis Sonntag . . . aber keine Stunde länger . . . Sonntag früh erklärst Du Dich, ob oder nicht!" Und wieder in seinen weichen fast zärtlichen Ton versallend, fuhr er fort: "Sieh mal, Junge. Du brauchst ja nicht so zu arbeiten wie ich . . . Du bist es ja

China. Graf Waldersee hat nun Algier verlassen, in dem er mit den Franzosen mancherlei Freundschaftskundgebungen ausgetauscht hat, um auf direktem Wege der Heimat zugutezuwerden. Der Absteher nach Algier hat selbstverständlich keine besondere politische Bedeutung; er ist nur eine Sprosse in der Blüte, die zur Überbrückung der zwischen Frankreich und Deutschland bestehenden Kluft dienen soll. Um nichts anderes würde es sich handeln, wenn Prinz Heinrich mit seinem Geschwader und der Chinadivision in dem französischen Hafen Brest vor Anker gehen sollte. Da der französische Chauvinismus in einem solchen Unternehmen aber schon etwas gar zu Gefahrvolles erblickt, so unterbleibt der Besuch wahrscheinlich gänzlich. Wir müssen offen gestehen, daß wir es lieber sehen würden, wenn das prinzliche Geschwader den Brester Hafen nicht anliefe. Wir wünschen auch eine Besserung der deutsch-französischen Beziehungen; aber dann müssen die gleichen Bestrebungen auf beiden Seiten vorhanden sein. Nachlaufen möchten wir Niemandem. Es ist auch schon so gut wie sicher, daß der Hafen nicht angelaufen wird.

Aus der Provinz.

* Schlesien, 31. Juli. Die hiesige Zuckerfabrik hofft in der nächsten Betriebszeit über eine Million Zentner Zuckerrohr verarbeiten zu können, da der augenblickliche Stand der Rüben nichts zu wünschen übrig läßt und 2000 Morgen mehr gegen das Vorjahr angebaut worden sind.

* Marienburg, 31. Juli. Gräßliches Unheil ist über die Familie des Besitzers Peter Pauls zu Hohenwalde hereingebrochen. In der Nacht zu heute brach auf unaufgeklärte Weise im Dachstuhl des Wohngebäudes Feuer aus, welches sich mit solcher Schnelligkeit über das ganze Geschöft verbreitete, daß an eine Rettung des Inventars nicht mehr zu denken war. Mit knapper Noth retteten der Besitzer und seine Frau das nackte Leben. Auch zweien von den sechs Kindern gelang es, aus dem brennenden Gebäude sich zu retten. Die vier andern Kinder, im Alter von $\frac{1}{4}, 8, 10$ und 11 Jahren kamen in den Flammen um. Das Beiflammthum ist verschürt. Es wird Brandstiftung vermutet. Den geprüften Eltern wendet sich die allgemeine Theilnahme zu.

* Stuhm, 31. Juli. Auf Anordnung der Königlichen Staatsanwaltschaft wurde der Hilfsgefangenenauflieferer Johann Sobocinski, welcher beim hiesigen Amtsgericht beschäftigt war, verhaftet und sofort nach Elbing zur Voruntersuchung geschafft. Sobocinski soll mit untersuchungsgefangenen Frauenzimmern, welche sich im hiesigen Gefängnis befinden, Liebhabern angeknüpft haben.

* Jastrow, 31. Juli. Vorgestern Nachmittag 5 Uhr war hier ein schweres Gewitter; bald entlor das Feuersignal, es hatte den Blick in dem benachbarten Dorfe Flederborn eingeschlagen und gezündet, woselbst 7 Gebäude, darunter der Bauernhof des Besitzers Heymann ein, Raub der Flammen wurden. Durch thatkräftiges Eingreifen der Feuerwehren von hier und den anliegenden Ortschaften wurde das Weiterumschreiten des Feuers eingeschränkt. Erst vor kurzer Zeit brannten in demselben Dorfe acht Gehöfte nieder, wobei 2 Menschen in den Flammen umkamen.

* Konitz, 30. Juli. Die Ferien-Strassammer verhandelte gegen den früheren Rechtsanwalt Oskar Lohwasser aus Schlochau, zur Zeit im Untersuchungsgefängnis im Konitz, wegen Untreue und Unterschlagung. Der Angeklagte ist am 26. Oktober 1840 in Bromberg geboren, evangelischer Konfession, war früher Oberleutnant der Bandwehr und bis kurz vor seiner Verhaftung in Schlochau als Rechtsanwalt thätig. Von dem ihm im Jahre 1893 übertragenen Amte eines Notars wurde Lohwasser bereits im Jahre 1899 im Disziplinarwege entbunden, im April 1900 end-

anders gewöhnt, bis auch anders gearbeitet. . . Du brauchst ja nur da zu sein im Geschäft, brauchst Dich nur sehen zu lassen im Comptoir und in den Filialen und auch mal auf dem Viehhof. Bloß, daß man weiß, der Schuhze junior kümmert sich um sein Geschäft . . . seine Augen sind überall . . . Selbst mit Hand anlegen, wie ich's immer gehabt, daß hast Du ja gar nicht nötig . . . dazu hast Du ja Deine Leute . . . nur diese Leute sollen eben Respekt vor Dir haben, Deinen Blick fürchten und Deine leitende Hand spüren. Und wenn Du Dich nicht so rasch hineinfinden kannst in dies neue Leben, ich will Dich's lehren . . . ich will mich's keine Mühe verdriezen lassen, bis Du bist, was ich an Dir haben will: Mein Nachfolger, mein Erbe, mein würdiger Erbe, dem ich mal friedlichen Herzens alles übergeben kann, was ich in einem Leben voller Arbeit und Lust erworben habe, wenos mal für mich so weit ist, daß ich die Augen schließen muß!"

"Papa!" warf Eduard junior halb entrüstet, halb flehend ein.
Eduard wiegte bei den warmherzigen Worten des Vaters lächelnd seinen schönen Kopf.
"Ach, Papa, soweit ist es ja noch lange nicht . . . Du bist so ferngesund . . . ich wollte, mir ginge es körperlich so wohl wie Dir . . . Und bis Du mal ernstlich müde und alt wirst, ist Fritz herangewachsen. Und der Junge schwärmt ja doch geradezu für die Fleischerei. Der ist ganz nach Dir, dem liegt Dein Gewerbe sozusagen im Blut . . . Der ist also zu Deinem rechten Erben und Nachfolger geboren. Mich lasz nur mit dem Geschäft zufrieden, ich finde mich da nicht hinein, ich bin zu sehr nach der Mutter gerathen!"

(Fortsetzung folgt.)

gültig entlassen. Nach der Anklage hat Lohwasser sich seit Ende des Jahres 1894 fortgesetzt der Untreue und Unterhöhung, teilweise in amtlicher Eigenschaft als Notar schuldig gemacht. Die Summe der unterschlagenen Gelder beziffert sich auf 11 784 Mark. In den ersten Jahren seiner Thätigkeit betrug die Einnahme des Lohwasser aus seiner Provinz jährlich 3- bis 4000 Mark, stieg später auf 6000 Mark. Dieses Einkommen reichte, wie der Angeklagte angibt, zur Belebung und Deckung der an ihn herangetretenen Ausgaben nicht aus. Unter anderen hatte Lohwasser eine ihm von der Anwaltskammer in Marienwerder auferlegte Strafe von 1500 Mark zu zahlen. Lohwasser war seiner Strafhaft in der Haupftache gefündigt. Als Beweisgrund zu seinen Verfehlungen gab er die Sorge um die Existenz seiner Familie an. In den letzten beiden Jahren will der Angeklagte allein 11 000 Mark Schulden zurückgezahlt haben, wie ihn überhaupt das Besteben geleitet habe, allen seiner Gläubigern gerecht zu werden. Das Urteil lautete auf $2\frac{1}{2}$ Jahr Gefängnis und Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von drei Jahren.

* Konitz, 31. Juli. Gestern Abend gegen 11 Uhr ertönte Feuerlärm. Es brannte auf dem Schützenhausgrundstück und standen das nördlich gelegene Stallgebäude mit dem angrenzenden Vorraum und Kellerüberbau in hellen Flammen. In dem etwa 15 Meter von dem Feuerherde entfernten Hauptgebäude hatte es auch bereits gebrannt. Im sogen. Schützenzimmer waren die Gardinen verbrannt. Ein Wandspiegel war durch Brand beschädigt, ein Tisch darunter angekohlt. Ein durchgebrannter Stuhl, vorgesetzte Strohreste und der von den hinzugekommenen Beamten wie auch zahlreichem Publikum wahrnommene Petroleumgeruch ließen darauf schließen, daß Brandstiftung vorlag. Zwei Bürgermeister Dr. Lemm, Polizeikommissar Kleiner, sämtliche Polizeisergeanten und vier Gendarmen waren sofort zur Stelle. Der Schützenwirth Vincent Gollisch wurde einem eingehenden Verhör unterzogen. Unter dem Verdacht der vorsätzlichen Brandstiftung erfolgte noch vor 12 Uhr Nachts seine vorläufige Festnahme und Einslieferung ins städtische Polizeigefängnis. Gollisch soll sich in den letzten Tagen in Zahlungsschwierigkeiten befunden haben und hatte gestern Nachmittag einen ehelichen Zwist, der die Abreise seiner Frau zur Folge hatte. Dies mag den Verdacht mit auf seine Person gelentzt haben. Hoffentlich findet die Entzündungsursache des Brandes ihre baldige vollständige Auklärung.

* Dirschau, 31. Juli. Bekanntlich wird hier zur Zeit an der Errichtung von Unterkunftsräumen für Wagen und Pferde sowie 60 bis 70 Personen des kaiserlichen Marstalls während der Kaisermanövertag gearbeitet. Die Stationierung des Marstalls in Dirschau war erforderlich, weil von dort oder einer Station der Umgebung aus der Kaiser mit seinen Gästen sich voraussichtlich an den letzten vier oder fünf Manövertagen in das Manöverterrain begeben werden wird. Es werden mit Rücksicht darauf von den Behörden bereits Vorbereitungen getroffen. Am Montag fand zu diesem Zweck auf dem Dirschauer Bahnhof eine Konferenz statt, an der die Herren Eisenbahn-Direktionspräsident Heinrich, Oberbaudirektor Koch aus Danzig, Oimrat Doehn, Bürgermeister Dembski und die Eisenbahnbauinspektoren Landsberg und Elten teilnahmen.

* Bartenstein, 31. Juli. In Jerschn verfallen infolge einer seiner Zeit zugezogenen Blutergistung ist eine hiesige Arbeiterfrau. Dieselbe hatte sich beim Waschen eine Nähnadel in die Hand gerissen und sich dann beim Blauen der Wäsche eine Blutergistung zugezogen. Diese wurde durch ärztliche Hilfe soweit gehoben, daß die Frau am Leben blieb. Es zeigten sich aber nach einiger Zeit an den verschiedensten Stellen des Körpers Anscheinungen, schließlich verfiel die Kranke dem Irren und wurde derart tobsüchtig, daß sie in einer Irrenanstalt untergebracht werden mußte.

* Neidenburg, 31. Juli. Auf die Tischlermeister Behring'schen Cheleute wurde gestern Nacht ein teuflisches Attentat verübt. Zwischen 1 und 2 Uhr wurden durch ein Fenster der Behring'schen Wohnung ein mit Pulver, Schwefel, Rehpasten, Eisen- und Glassplittern *et cetera* gefüllter Behälter ins Zimmer geworfen, der durch das Aufschlagen auf den Fußboden explodierte. Der in dem Behälter, einem emallierten Topf, befindliche Inhalt flog in dem Zimmer umher, ohne glücklicherweise die in der Schlafstube schlafenden Personen zu verletzen. Der entstandene Brand wurde von Behring sofort gelöscht. Als der That verdächtigt wurde der Händler Gessels Sredzinski aus Ruhland, welcher sich bei seinem Bruder aufhielt, verhaftet: er bestreitet aber die That. Unter den Zeugen befanden, wurde ein Bettel vorgefordert, der den Namen "Sredzinski" enthält und auch für Ausführung der That durch Sr. spricht. Sredzinski und Behring sind in verschiedene Prozesse verwickelet und daher vereinbart.

* Tilsit, 31. Juli. Die Besitzer der hiesigen Ledersfabrik sind seit mehreren Wochen, verreist, ohne bisher ein Lebenszeichen von sich gegeben zu haben. Sie kamen vor einigen Jahren aus Amerika und sind aller Wahrscheinlichkeit nach wieder nach der neuen Welt, wo sie noch das Bürgerrecht besitzen, zurückgekehrt. Zuerst verließ die Frau mit der Tochter, dann der eine Besitzer (beide sind Brüder); für den in Königsberg beim 1. Infanterie-Regiment dienenden Sohn wurde ein dreiwöchiger Urlaub erwirk, und dieser verreiste darauf mit dem zweiten Besitzer, sodass nach und nach die ganze Familie fort war. Die

Fabrik ist noch im Gange, es sollten gestern jedoch gerichtliche Schritte eingeleitet werden. Wie hoch sich eventl. die Passiva belaufen werden, falls die Gläubiger Konkurs ausbringen, weiß man noch nicht.

* **Schneidemühl.** 31. Juli. Die wegen Todtshlasses im hiesigen Justizgefängnis in Untersuchungshaft befindliche Briefträgerin Wittwe Pauline Hase aus Wirsitz, deren Geisteszustand von vornherein nicht als normal angesehen wurde, ist jetzt zu Beobachtung ihres Geisteszustandes der Provinzial-Irenanstalt Ojekonka überwiesen worden. Die That der H. bestand darin, daß sie am 19. April dem bei ihr eintretenden Arbeiter Hirsch mit einem Küchenmesser einen solch wuchtigen Stich in die Brust versetzte, daß er sofort tot niedersürzte.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 1. August.

- [Personalien von der Post.] Verzeigt ist der Postgeschäfts-Streisung von Thorn nach Gollub, der Postassistent Hirsch von Graudenz nach Thorn.

+ [Zehn Jahre an der Spitze der Provinz] steht heute unser verehrter Oberpräsident Herr Dr. v. Gössler.

* [Der Kriegerverein] hält Sonnabend am 29. Uhr Abends eine Hauptversammlung ab. Die Tagesordnung ist aus dem Anzeigenheft ersichtlich.

+* [Sommertheater.] Auf das morgen (Freitag) stattfindende Benefiz des Herrn Karl Leichmann sei hiermit nochmals besonders empfehlend hingewiesen. Herr Leichmann zählt zu den besten Kräften unserer Sommerbühne und hat unseren Theaterfreunden durch seine Kunst schon manchen genügsamen Abend bereitet. Wir wünschen ihm deshalb an seinem Ehrenabend gern ein recht volles Haus.

* [Deutsche Turnerschaft.] Zu seiner alljährlich wiederkehrenden geschäftlichen Sitzung versammelte sich am 27. und 28. Juli des Ausschusses der deutschen Turnerschaft im Bürgerausschusssaal des Rathauses zu Heidelberg. Aus dem Jahres- und Geschäftsbericht des Vorsitzenden Dr. Goetz und des Geschäftsführers, Stadtschulrats Dr. Rühl-Sittin, geht hervor, daß die Zahl der zur deutschen Turnerschaft gehörenden Vereine von 6501 auf 6755, die Zahl der Mitglieder von 648 273 auf 671 286, die Zahl der an den Turnübungen Theilnehmenden von 310 374 auf 320 884 gestiegen ist. Die Zahl der Bößlinge beträgt 98 882, die der steuerpflichtigen Mitglieder 563 128 Mann. Frauenabteilungen bestehen 950 mit 37 010 Mitgliedern. Gau gibt es 281 in den jezigen 18 Kreisen. Erfreulich ist es vor allem auch, daß die Zahl der vereinseigene Turnplätze sich um 71 vermehrt hat — fast 1000 Vereine haben eigenen Grund und Boden — und daß die Zahl der vereinseigene Turnhallen um 52 gewachsen ist. Für den Bau des Jahnmuzeums in Freyburg an der Unstrut sind rund 19 000 Mark vorhanden, so daß hoffentlich im Spätherbst mit dem Bau begonnen werden kann. Das Verhältnis der deutschen Turnerschaft zu der Mehrzahl der ausländischen Turnerbünde ist durchaus freundlich, wenn auch die Grundsätze und praktischen Ziele der deutschen Turnerschaft den Anschluß an die internationale Vereinigung nicht gestatten. Aus dem Berichte des Kassenwarts Aegrot-Stegitz geht hervor, daß die Kasse der deutschen Turnerschaft ein Vermögen von rund 43 000 Mark und die Kasse der Stiftung zur Errichtung deutscher Turnstätten einen Kassenbestand von 41 000 Mark besitzt. Die Sammlung zur Unterstützung der in Südafrika auf Seiten der Buren kämpfenden deutschen Turner hat einen Bestand von rund 5000 Mark. Der Haushaltsposten wurde auf 20 500 Mark in Einnahme und Ausgabe festgestellt. An den deutschen Reichskanzler soll die Bitte gerichtet werden, den deutschen Turnvereinen in der Ostmark zum Bau von Turnhallen ausgiebige Unterstützung zu gewähren. Das nächste deutsche Turnfest wird vom 23. bis 26. Juli 1903 in Nürnberg abgehalten werden und mit Rücksicht darauf der in diesem Jahre fällige deutsche Turntag auf das Jahr 1904 verschoben.

* [Dem Verein für Pferderennen und Pferde-Ausstellungen in Preußen] ist die Erlaubnis erteilt, bei dem am 22. September stattfindenden Verlosungs-Jagdrennen das siegende Pferd unter diejenigen bei diesem Rennen anwesenden Zuschauer zu verloren, die zu ihrer Eintrittskarte ein Los gekauft haben. Zu diesem Zweck dürfen höchstens 5000 Losse zum Preise von je 10 Pf. ausgegeben werden.

+* [Von der Westpreußischen Landwirtschaftskammer] erhielten auf dem Rittergute Bortkow für langjährige treue Dienste folgende Leute Auszeichnungen: die silberne Medaille der Schäfer-Burghilf (42 Jahre), der Jäger Schlachegk (40 Jahre) und der Hofmeister Beck (34 Jahre); die bronzene Medaille der Arbeiter Elgert (28 Jahr). Für den Arbeiter Drews ist von der Gutsverwaltung für 51 jährige treue Dienste das allgemeine Ehrenzeichen beantragt.

* [Marienburger Geldlotterie.] Die nächsteziehung beginnt am Dienstag, den 13. August, im Rathause zu Danzig, und wird voraussichtlich 3 Tage dauern.

* [Provinzial-Ausschuß.] Aus der Sitzung des westpreußischen Provinzial-Ausschusses vom 25. Juli wird uns noch mitgetheilt,

dass zunächst der Genossenschaft zur Regulierung des Sittno-Kanals im Kreise Briesen eine Hilfe von 2000 Mark und der Genossenschaft zur Regulierung der Haldemühler Bach im Kreise Stuhm eine solche von 3000 Mark bewilligt wurde. Es wurde ferner dem westpreußischen Provinzialverein für Bienenzucht eine Hilfe von 800 Mark und dem Kreise Schötz für den Ausbau einer Pflasterstraße als Zufahrweg zu der neuen Eisenbahnhaltstelle bei Michelau eine Prämie von 6 Mark für den laufenden Meter bewilligt. Schließlich wurde zur Abänderung der Tarife der Stadtbahn Briesen bezüglich der Einführung von Mängel und Überführungsgebühren die Genehmigung erteilt. — Gestern nach Schluss der Extrafahrt des Provinzial-Landtages trat derselbe wieder zu einer kurzen Sitzung zusammen und beschloß, betreffs der landwirtschaftlichen Notstandsvorlage den Herrn Landeshauptmann zu ermächtigen, die Beschlüsse des Provinzial-Landtages auszuführen, insbesondere die von den Kreisausschüssen beantragten Darlehen in Höhe von zehn Prozent der staatsseitig aus gleichem Anlaß hergegebenen und von den Kreisen tatsächlich hierzu verbrauchten Summen zu bewilligen, diese auch bereits, bevor rechtsverbindliche Kreistagsbeschlüsse über die selbstschuldnerische Uebernahme dieser Darlehen zu Stande gekommen sind, zahlen zu lassen. Die Kreisausschüsse sollen jedoch verpflichtet sein, diese Kreistagsbeschlüsse und die erforderliche Genehmigung der Bezirksausschüsse bis zum 1. April 1902 herbeizuführen und dem Herren Landeshauptmann einzureichen, widrigenfalls die Provinzialverwaltung berechtigt ist, die sofortige Rückzahlung der hergegebenen Darlehnssummen zu fordern. Der Herr Landeshauptmann wurde ersucht dem Provinzial-Ausschuss bei seinem jedesmaligen Zusammentritt über die Sache Mittheilung zu machen.

* [Die allgemeine Geschäftslage in den Provinzen Westpreußen und Posen] kann zur Zeit nur als eine ungünstige bezeichnet werden. Durch Nicht-Auswintern der Saaten und anhaltende Dürre ist die Landwirtschaft in eine höchst ungünstige Lage gerathen, so daß viele Besitzer in den vorjährigen Bedarfsartikeln auszukommen suchen. Schlecht ist es auch mit der Industrie und dem Handwerk bestellt. Fast alle größeren Fabriken und Dampffägewerken haben ihren Betrieb verringert und eine große Anzahl Handwerker und Arbeiter findet keine Beschäftigung. Sehr viel tragen hierzu noch die Bankkatastrophen bei, die den Kredit beschränken. Lange Thre muss man zurückblicken, um einen so schlechten Sommer zu finden, wie diesen. Hoffentlich wird der Winter durch gute Geschäfte Ertrag bringen. Die nicht günstige Lage erhellt schon daraus, daß viele Großherren ihre Reisenden zurückbeorderten, weil ihnen das Geschäft nicht lohnbringend erschien.

+ [Die Zeit des Drahtseilsteigens] hat begonnen. Das bei den Knaben so beliebte Spiel bringt aber oft genug Störungen im Telegraphenbetriebe hervor und führt im weiteren Verfolg zu Bestrafungen. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, daß die Kinder ihre Drachen möglichst entfernt von derartigen Anlagen steigen lassen.

? [Ein Ost- und Westpreußisches Dichterbuch] bereiten unter dem Titel "Aus des Reiches Ostmar" Dr. G. L. Kattentidt und Friedrich Schaffettler Ernstfelde in Insterburg vor. Die beiden Herausgeber haben sich bereits der Mitwirkung hervorragender dichterischer Kräfte in beiden Provinzen versichert und werden sich jetzt in dem Bestreben, ein möglichst umfassendes getreues Spiegelbild des gegenwärtigen Schriftthums der Heimat zu geben, an Alle, denen des Gesanges Gade geschenkt wurde. Das Buch soll Weihert zugeignet, mit Bildern geschmückt zu Weihnachten des Jahres in vornehmer Ausstattung vorliegen. Gefällige Einladungen und Anmeldungen zur Mitarbeiterchaft nimmt jeder der beiden Herausgeber entgegen.

** [Zur landwirtschaftlichen Nothlage in Westpreußen.] In den verschiedenen Kreisen der Provinz fanden während der letzten Tage eine ganze Reihe Versammlungen der Kreistage statt mit dem Hauptgegenstand: Aufnahme von zinslosen Anleihen zur Befriedung der landwirtschaftlichen Nothlage. In den nachgenannten Landkreisen sind folgende Summen beantragt worden: in Tuchel 256 000 Mk., Marienburg 300 000 Mk., Dirschau 70 000 Mark, Schötz 600 000 Mark, Briesen 400 000 Mark, Rosenberg 400 000 Mark, Culm 350 000 Mark, Dt. Krone 330 000 Mk., Thorn 260 125 Mark, Elbing 260 000 Mk., Pr. Stardard 250 000 Mark, Ronig 200 000 Mark, Stuhm 150 000 Mark, Graudenz 100 000 Mark und in Flatow 843 600 Mark,

* [Wann verfallen die Rückfahrläden?] Diese Frage wird jetzt auf den Bahnhöfen in dankenswerther Weise durch eine Tabelle beantwortet, welche auf Anordnung der Eisenbahndirektionen öffentlich ausgehängt wird. Die Tabellen gleichen Kalendern und weisen hinter den einzelnen Lösungstagen die entsprechenden Verfallstage auf, so daß sofort dieser Tag von den Reisenden abgelesen werden kann.

+ [Erledigte Pfarrstellen.] In Folge Ablebens bzw. Versezung der bisherigen Inhaber sind neu zu besetzen: Die Pfarrstelle zu Görritten (Diözese Stettin) zum 1. November (Grundgehalt beträgt 1800 Mark neben freier Wohnung), Kenntniß der litauischen Sprache ist erwünscht; die Pfarrstelle zu Langheim-Gudnick (Diözese Marienburg) (Einkommen beträgt 6203 Mark neben freier Wohnung) und die Pfarrstelle zu Lippisch (Diözese Pr. Stargard) (Grundgehalt 1800 Mark neben freier Wohnung).

* [Erledigte Stellen für Militär-Auwart] Zum 1. Oktober, beim Magistrat zu Allenstein, Nachmächter und Auwarternwärter, Gehalt 500—900 Mark und 20 Mark Kleidergehd. — Zum 1. November, bei der Kaiserlichen Ober-Postdirektion zu Gumbinnen, Posthaffner, Gehalt 900—1500 Mark und 60 bis 180 Mark Wohnungsgeld. — Zum 1. November, bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion Königsberg, Posthaffner, Gehalt 900—1500 Mark und 60—180 Mark Wohnungsgeldzuschuß; ebenda Landbriefträger, Gehalt 700—1000 Mark und 60—180 Mark Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. August, beim Amtsgericht in Neidenburg, diätorischer Gerichtsschreibergehd, die monatlichen Diäten betragen 116—125 Mark. — Sogleich, beim Kreisausschuß des Kreises Rastenburg, ein Bureau-Assistent, Gehalt bleibt noch zu regeln. — Zum 1. Oktober, beim Landgericht in Bromberg, Kanzleigehilfe, 5—10 Pfsg. für die Seite des gelieferten Schreibwerks. — Zum 16. September, beim Königl. Amtsgericht zu Nowowazlaw, zwei Kanzleigehilfen, je 5—10 Pfsg. für die Seite des gelieferten Schreibwerks. — Sofort, beim Kreisausschuß zu Nowowazlaw, Kreisausschuß-Assistent, Gehalt 1200—2400 Mark. — Sofort, beim Artillerie-Depot in Danzig, Hilfschreiber, Gehalt monatlich 75 Mark. — Sofort, bei der Direktion der Marienburg-Ullawka-Eisenbahn, Bahnwärter, Gehalt 500—638 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. — Zum 1. April 1902, beim Kreisausschuß des Kreises Dirschau, Kreischaussee-Ausseher, Gehalt 900 Mark. — Sofort, bei der Königl. Maschinen-Bauinspektion Gr. Blehnendorf bei Danzig, Bauführernumerar, Remuneration monatlich 75—100 Mark. — Zum 1. September, bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Danzig, Landbriefträger, Gehalt 700—1000 Mark und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß. — Zum 1. Oktober, beim Magistrat zu Thorn, Schuldner an der städtischen Mädchenschule und der städtischen 2. Gemeindeschule, Gehalt 750 Mark nebst freier Wohnung und Heizung.

* [Submission.] Bei Vergebung der Schlossarbeiten für die Umwähnung des Viehhofes im städtischen Schlachthause wurden folgende Gebote abgegeben: Döhn 3672,05, Labes 4487,16, Thomas 4568,02, Berlin 4713,53, Tils 4828,00, Marquardt 5061,46, Niemer 5209,02 und Drewitz 5278,10 Mark.

+ [Holzverkehr auf der Weichsel bei Thorn.] Die Holzeinfuhr aus Russland auf dem Weichselstrom weist in der vierten Juliwoche wieder einen ganz erheblichen Rückgang auf. Von 22. bis 27. Juli passierten die Schiffe bei Schillen 79 Trachten mit zusammen 222 481 Stück Holzern, während in der dritten Juliwoche 154 Trachten mit 422 625 Stück Holzern eingeflossen waren. Demnach beträgt die Einfuhr der vierten Juliwoche nur die Hälfte des Quantums der dritten Juliwoche. Die vom 22. bis 27. Juli eingeführten 79 Trachten enthielten zu 80,9 pct. mit 195 515 Stück lieferne Holzer, zu 0,6 pct. mit 1111 Stück tannene, zu 7,9 pct. mit 17 684 Stück eichene und zu 3,7 pct. mit 8171 Stück Laubrundholzer, nämlich im Einzelnen: 24 409 lieferne Rundholzer, 34 685 lieferne Balken, Mauerlaten und Timmer, 47 639 lieferne Stepper, 84 809 lieferne einfache und dopp. Schweller, 4 000 lieferne Riegelholzer, 1111 tannene Rundholzer, 1220 eichene Rundholzer, 1884 eichene Planzen, 4234 eichene Rundholzschwellen, 9506 eichene einfache und doppelte Schweller, 280 Stück 7553 Rundelisen 315 Rundelisen und 103 Rundweizbuchen.

* [Modell, 1. August.] Der Vorstand des hiesigen Frauen-Vereins hat beschlossen, den diesjährigen Bazaar am Sonntag d. 4. ds. Mon. von 3 Uhr ab im Garten (bei schlechtem Wetter im Saale) des Wiener Cafés abzuhalten.

* [Bodgorz, 31. Juli.] Durch den Gendarman Pagalies wurde heute auf dem Schießplatz ein Schwindler festgenommen, der sich Krause nennt und schon seit längerer Zeit in hiesiger Gegend sein Unwesen trieb und von verschiedenen Seiten erhebliche Geldbeträge empfing, da die Betroffenen der Meinung waren, daß sie es mit einem ehrlichen Mann zu thun hätten. Schon im Frühjahr suchte er verschiedene Besitzer in Nessau heim und gab an, daß seine Frau und sein Kind im Thorner Krankenhaus gestorben wären und er dringend der Unterstützung bedürfe und vom hiesigen evangelischen Geistlichen an die Besitzer gewiesen wäre. Dabei flohen dann die Thränen gewissermaßen wie auf Kommando. Vor einigen Tagen stellte er sich dem hiesigen Schornsteinfegermeister als "Kollege" vor, der kürzlich aus Amerika gekommen wäre und erzählte von dem ihm schon im Frühjahr passierten Unglücksfalle; auch ein hiesiger Lehrer wurde von ihm mit Erfolg angesprochen, dem er wieder erzählte, daß er vor längerer Zeit aus Amerika gekommen wäre und nicht weiterreisen könnte. Gegenüber sollen in Thorner verschiedene Kollegen hereingefallen sein. — (Der Verhaftete war in Thorner im Frühjahr unter dem Namen Hermann Stahnke als "Professor der Athletik", genannt der "Mann mit dem Löwengenick" im Circus Bauer thätig und führte am letzten Vorstellungstag in Folge von Trunkenheit noch eine peinliche Szene herbei. D. Red.)

* [Gulmee, 31. Juli.] Pfarrer Ignaz Nowak aus Königl. Neulich wurde am Montag auf die Pfarrei Unsalaw, im Dekanate Gulmee, kirchlich eingezogen. * Leibitzsch, 31. Juli. Beim Schmuggeln von ca. 8000 Cigarren wurde in Lubitz am Sonnabend ein Mann Namens Lipinski von russischen Grenzsoldaten ergriffen und zum Gorden gebracht. Auf den Schmuggler wurde, da er flüchten wollte, geschossen, und derselbe am rechten Oberschenkel verwundet.

* Leibitzsch, 31. Juli. Beim Schmuggeln von ca. 8000 Cigarren wurde in Lubitz am Sonnabend ein Mann Namens Lipinski von russischen Grenzsoldaten ergriffen und zum Gorden gebracht. Auf den Schmuggler wurde, da er flüchten wollte, geschossen, und derselbe am rechten Oberschenkel verwundet.

* Vermischtes.

Die Erschließung eines österreich-ungarischen Hauptmanns in der Nähe von Karlowitz

mittels scharfer Patronen, so schreibt die "Kreuz-Ztg.", wird in der liberalen Presse flugs als "zweiter Fall Kosig" gestempelt. Ob sich zu einem solchen Vergleich auch nur der kleinste Anhaltspunkt bietet, untersuchen die Blätter weiter nicht. Daß Karlowitz nicht in Preußen, sondern in Kroatien liegt, macht ihnen nichts. Mit keiner Silbe ist in den bisher vorliegenden Meldungen über den Vorfall aber auch davon die Rede, daß der erschossene Hauptmann irgendwie Anlaß zum Hafte seiner Untergebenen gegeben hat. Die Sache hat sich während einer Regimentsübung zugetragen, und da ist doch schon öfter ein derartiges Unglück passiert, ohne daß jemand ein absichtliches Verbrechen beigemessen werden konnte. Die Verhafteten in Gumbinnen, welche allen Anlaß zu der Befürchtung hatten, daß von einzelnen Seiten gezeigt werden könnte, daß von einzelnen Seiten wie die "Kreuz-Ztg." jeden Zusammenhang zwischen dem Gumbinner Verbrechen und dem Vorfall in Karlowitz in Abrede stellt.

Neuste Nachrichten.

Budapest, 31. Jul. Der langjährige frühere Justizminister und Präsident des Abgeordnetenhauses Desider Szilagyi im 61. Lebensjahr verstorben. Auf Beschluß der Regierung wird das Beerdigungsbegräbnis Desider Szilagys auf Staats Kosten stattfinden.

Rom, 31. Juli. Ein leichter Erdstoß wurde heute früh 11 Uhr hier sowie in Belliette, Cassin und Roccadapapa verspürt; stärker wurde der Erdstoß gleichzeitig in Avezzano wahrgenommen. Schaden ist nicht entstanden. In Rom wurde Nachmittags 1 Uhr nochmals eine leichte Erdbebenerschütterung gespürt. Das Erdbeben wurde auch in Settefrati (Provinz Caserta) und sehr stark in Portici und Padua verspürt.

San Juan (Columbien), 31. Juli. Der frühere Präsident des Kongresses Angel Garibay hat sich mit 5000 Mann an der Grenze von Columbia gegen General Castro erhoben. Die Lage ist kritisch.

Bariz, 31. Juli. Der "Tempo" glaubt zu wissen, daß es Delcassé gelungen sei, mit der maillanischen Gesellschaft ein freundschaftliches Abkommen zur beiderseitigen Befriedigung abzuschließen, das geeignet ist, zum Besten beider Länder die völlige Herstellung der Ruhe in der Nachbarschaft der französischen Besitzungen im äußersten Süden zu beschleunigen.

Neapel, 31. Juli. Das heute Abend 6 Uhr über das Befinden Crispis ausgegebene Bulletin lautet: Die neroöse Erholung und die Herzschwäche haben sichlich zugenommen, der allgemeine Kräftezustand ist noch mehr gesunken.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wetterstand am 1. August um 7 Uhr Morgens: 6,72 Meter. Lufttemperatur: + 21 Grad Celsius. Wetter: heiter. Wind: NW.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Freitag, den 2. August: Halbheiter, wärmer, lebhafte Wind, Beflock. Gewitter.

Sonnen-Aufgang 4 Uhr 22 Minuten. Untergang 7 Uhr 49 Minuten.

Mond-Aufgang 6 Uhr 56 Minuten Morgens.

Sonnabend, den 3. August: Wolkig, normale Wärme, schwül. Strömweise elektrische Entladungen und Regen.

Berliner telegraphische Schlüssel.

	1. 8.	31. 7.
Russische Banknoten	1 ft	1 ft
Warschau 8 Tage	2 6 (5</td	

In unser Gesellschaftsregister ist bei der offenen Handelsgesellschaft
Lachmann & Co.,
in Niedermühl (Nr. 83 des Registers) heute eingetragen worden:
Die Gesellschaft ist aufgelöst und und die Firma erloschen.
Thorn, den 26. Juli 1901.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben geruht, unter dem 2. Februar 1901 eine Allerhöchste Verordnung, betreffend die Errichtung einer Standesvertretung der Apotheker zu erlassen, welche in Nr. 9 der Gesetzesammlung (S. 49 bis 56) zum Abdruck gebracht ist.

Nach dieser Verordnung ist für jede Provinz eine Apothekerkammer zu errichten, deren Gesamtbezirk die Erörterung aller Fragen und Angelegenheiten umfaßt, welche den Apothekerberuf oder die Arzneiverfügung betreffen oder auf die Wahrnehmung und Vertretung der Standesinteressen der Apotheker gerichtet sind.

Nach § 3 dieser Allerhöchsten Verordnung, werden die Mitglieder der Apothekerkammern gewählt.

Die Wahl erfolgt innerhalb des Bezirks der Kammer getrennt nach Regierungsbezirken (Wahlbezirken). Wahlberechtigt und wählbar sind diejenigen approbierten Apotheker, welche innerhalb des Wahlbezirks ihren Wohnsitz haben. Angehörige des Deutschen Reiches sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. In den Apothekern im Sinne der vorliegenden Bestimmungen gehören neben den Apothekendesignern auch diejenigen approbierten Apotheker, welche als Verwalter oder Gehilfen tätig sind, der Erfüllung ihrer Militärdienstpflicht genügen, ein pharmaceutisches staatliches Amt bekleiden, sowie auch die höheren Apotheker, welche den Apothekerberuf nicht mehr ausüben, sofern sie sich nicht einen anderen Beruf zugewendet haben. Das Wahlrecht und die Wahlbarkeit der aufgewählten Apotheker gehen verloren, sobald eines dieser Erfordernisse bei dem bis dahin Wahlberechtigten nicht mehr vorhanden ist. Das Wahlrecht und die Wahlbarkeit ruhen während der Dauer eines Konkurses, während der Dauer des Verfahrens auf Zurücknahme der Approbation als Apotheker und während der Dauer einer gerichtlichen Untersuchung, wenn dieselbe wegen Verbrechen oder Vergehen, welche den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nach sich ziehen oder nach sich ziehen können, eingeleitet oder wenn die gerichtliche Haft verfügt ist.

Die Wahlen finden nach § 5 alle drei Jahre im November statt. Der dreijährige Zeitraum für welchen die Mitglieder gewählt werden, beginnt mit dem Anfang des nächstfolgenden Jahres. Vor jeder Wahl ist für jeden Wahlbezirk, das erste Mal von dem Regierungspräsidenten, in künftigen Fällen vom dem Vorstande der Apothekerkammer, eine Liste der Wahlberechtigten aufzustellen. Dieselbe ist sofort 14 Tage lang öffentlich und innerhalb 14 Tagen beschwerte an den Oberpräsidenten statt, welcher endgültig entscheidet.

Einwendungen gegen diese Liste sind unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb 14 Tagen nach beendeter Auslegung der Liste bei dem Vorstande der Apothekerkammer — das erste Mal bei dem Regierungspräsidenten — anzubringen. Gegen die hierauf ergehende Entscheidung sind innerhalb 14 Tagen Beschwerde an den Oberpräsidenten statt, welcher endgültig entscheidet.

Vorliegendes bringt hierdurch mit dem Bemerkungen zur Kenntnahme, daß die Listen der Wahlberechtigten für die erste Wahlperiode für den dortigen Stadtkreis vom 1. bis einschl. 14. August 1901 (14 Tage lang) im Rathaus zur Einsicht ausgestellt werden, und das etwaige Einwendungen gegen die Listen unter Beifügung der erforderlichen Bescheinigungen innerhalb 14 Tagen nach Beendigung der Auslegung bei mir anzubringen sind.

Marienwerder, den 26. Juli 1901.

Der Regierungs-Präsident.

Vorliegende Bekanntmachung wird mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Listen der Wahlberechtigten während der Dienststunden in unserem Bureau eingesehen werden kann.

Thorn, den 31. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.

Erlaubniskarten hierzu werden in den Dienststunden im Verwaltungsbureau der Kanalisation und Wasserwerke (Rathaus 2 Treppen) ausgestellt.

Die Besichtigung darf nur unter Führung eines Beamten erfolgen. Die Besteigung und Besichtigung des Wasserhahns ist jedoch nur Gewachsenen unter Anwendung besonderer Vorsicht zur Verhütung etwaiger Unfälle gestattet.

Thorn, den 29. Juli 1901.

Der Magistrat.

Die Besichtigung der städtischen Wasserwerke wird von jetzt ab, nur noch am Donnerstag und Sonnabend in der Zeit von 8—11 Uhr vor- und von 3—7 Uhr Nachmittags gestattet.